

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : EPOXY BS 2000 TRANSPARENT KOMP B
Art.-No. 6011
Überarbeitet am : 29.05.2013
Druckdatum : 29.05.2013

Version : 1.0.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

EPOXY BS 2000 TRANSPARENT KOMP B (0021601100)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Beschichtung / Imprägnierung / Anstrichmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Remmers Baustofftechnik GmbH
Straße/Postfach : Bernhard-Remmers-Str. 13
PLZ/Ort : D-49624 Lönningen
Telefon : +49 5432 830
Telefax : +49 5432 3985
Ansprechpartner : Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 0 54 32/83-138 oder -335
Email: ehs@remmers.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale 24h Hotline 0551 - 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Irreversibler Schaden möglich. · Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. · Reizt die Augen und die Haut.

N ; R 51/53 · Muta. Cat.3 ; R 68 · R 43 · Xi ; R 36/38

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. · Verursacht Hautreizungen. · Kann allergische Hautreaktionen verursachen. · Verursacht schwere Augenreizung. · Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 2 ; H411 · Eye Irrit. 2 ; H319 · Skin Irrit. 2 ; H315 · Muta. 2 ; H341 · Skin Sens. 1 ; H317

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xn ; Gesundheitsschädlich



N ; Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT
<=700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : EPOXY BS 2000 TRANSPARENT KOMP B
Art.-No. 6011

Überarbeitet am : 29.05.2013

Druckdatum : 29.05.2013

Version : 1.0.0

BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRINHARZE MG \leq 700 ; CAS-Nr. : 9003-36-5
1,3-Propanediol, 2-ethyl-2-(hydroxymethyl)-, polymer with (chloromethyl)oxirane ; CAS-Nr. : 30499-70-8
2,3-EPOXYPROPYLNEODECANOAT ; CAS-Nr. : 26761-45-5

R-Sätze

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
68 Irreversibler Schaden möglich.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
28.2 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

92 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT \leq 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRINHARZE MG \leq 700 ; CAS-Nr. : 9003-36-5

1,3-Propanediol, 2-ethyl-2-(hydroxymethyl)-, polymer with (chloromethyl)oxirane ; CAS-Nr. : 30499-70-8

2,3-EPOXYPROPYLNEODECANOAT ; CAS-Nr. : 26761-45-5

Gefahrenhinweise

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301/310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P308/313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : EPOXY BS 2000 TRANSPARENT KOMP B
Art.-No. 6011
Überarbeitet am : 29.05.2013
Druckdatum : 29.05.2013

Version : 1.0.0

P337/313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302/352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT ≤ 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

Anteil : 40 - 60 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 R43 Xi ; R36/38
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRINHARZE MG ≤ 700 ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119454392-40-0003 ; EG-Nr. : 500-006-8; CAS-Nr. : 9003-36-5

Anteil : 40 - 60 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 R43 Xi ; R38
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

1,3-Propanediol, 2-ethyl-2-(hydroxymethyl)-, polymer with (chloromethyl)oxirane, ; CAS-Nr. : 30499-70-8

Anteil : 5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : R43 R52/53 Xi ; R36/38
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 3 ; H412

2,3-EPOXYPROPYLNEODECANOAT ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119431597-33 ; EG-Nr. : 247-979-2; CAS-Nr. : 26761-45-5

Anteil : 5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 Muta. Cat.3 ; R68 R43
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Muta. 2 ; H341 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Handelsname : EPOXY BS 2000 TRANSPARENT KOMP B
Art.-No. 6011
Überarbeitet am : 29.05.2013
Druckdatum : 29.05.2013

Version : 1.0.0

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : EPOXY BS 2000 TRANSPARENT KOMP B
Art.-No. 6011

Überarbeitet am : 29.05.2013

Version : 1.0.0

Druckdatum : 29.05.2013

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken und kühl halten.

Lagerklasse : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Frischluftmasken werden empfohlen, bzw. Kombinationsfiltermaske A2 - P2 bei Kurzzeitarbeiten.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Hilfestellung bieten TRGS 401 und BGI 868. Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B. Tricotril der Fa. KCL. Schichtstärke 1,5 mm; Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374). Alternativ andere Handschuhe, die der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der BGI 686 zu beachten. Nach dem Händewaschen verlorene Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Geschlossener Schutzanzug.

Handelsname : EPOXY BS 2000 TRANSPARENT KOMP B
Art.-No. 6011
Überarbeitet am : 29.05.2013
Druckdatum : 29.05.2013

Version : 1.0.0

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Farbe : Klar.
Geruch : Nach Amin.

Sicherheitsrelevante Daten

Aggregatzustand :				flüssig
Geruchsschwelle:				Keine Daten verfügbar
Erstarrungspunkt :				nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:				Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:				Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :				nicht relevant
Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	>	200	°C
Zersetzungstemperatur :		>	200	°C
Flammpunkt :		>	130	°C
Zündtemperatur :		>	300	°C
Untere Explosionsgrenze :				nicht relevant
Obere Explosionsgrenze :				nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur:				Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	(50 °C)			nicht anwendbar
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,16	g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)			unlöslich
pH-Wert :				nicht relevant
Viskosität :	(20 °C)	ca.	2500	mPa.s DIN 51562
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:				Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : EPOXY BS 2000 TRANSPARENT KOMP B
Art.-No. 6011

Überarbeitet am : 29.05.2013

Druckdatum : 29.05.2013

Version : 1.0.0

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel

Abfallcode (91/689/EWG) : 08 01 11*

14. Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : EPOXY BS 2000 TRANSPARENT KOMP B
Art.-No. 6011
Überarbeitet am : 29.05.2013
Druckdatum : 29.05.2013

Version : 1.0.0

14.1 UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <=700)

IMDG-Code

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (REACTION PRODUCT: BISPHENOL A-(EPICHLORHYDRIN), EPOXY RESIN (NUMBER AVERAGE MOLECULAR WEIGHT <=700))

ICAO-TI / IATA-DGR

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (REACTION PRODUCT: BISPHENOL A-(EPICHLORHYDRIN), EPOXY RESIN (NUMBER AVERAGE MOLECULAR WEIGHT <=700))

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 9
Klassifizierungscode : M6
Kemlerzahl : 90
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 7 · E 1
Gefahrzettel : 9 / N

IMDG-Code

Klasse : 9
EmS-Nummer : F-A / S-F
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 9 / N

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 9
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : N

IMDG-Code : P

ICAO-TI / IATA-DGR : N

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : EPOXY BS 2000 TRANSPARENT KOMP B
Art.-No. 6011

Überarbeitet am : 29.05.2013

Druckdatum : 29.05.2013

Version : 1.0.0

Nationale Vorschriften

Produkt-Code: RE 2

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

36/38	Reizt die Augen und die Haut.
38	Reizt die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
68	Irreversibler Schaden möglich.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.